



AKTUELL AUS DEM DRB-BUNDESVERBAND

Ausgabe 19/2011

14.11.2011

Inhalt dieser Ausgabe:

- I. **Festakt „20 Jahre Deutscher Richterbund in den neuen Bundesländern“**
- II. **Justizministerkonferenz: Umsetzung der Mediationsrichtlinie/ Mediationsgesetz**
- III. **Justizministerkonferenz: Zusammenlegung öffentlich-rechtlicher Fachgerichtsbarkeiten**
- IV. **Mitgliedsvereine: Klagen gegen zu niedrige Besoldung in Sachsen-Anhalt nehmen erste Hürde!**

I. **Festakt „20 Jahre Deutscher Richterbund in den neuen Bundesländern“**

Mit einer Festveranstaltung am 24. November 2011 in Schwerin wird der Deutsche Richterbund sein 20jähriges Bestehen in den neuen Bundesländern feiern. Auch durch die Unterstützung unseres Verbandes konnte nach der Wiedervereinigung Deutschlands eine leistungsfähige Justiz als Garant des Rechtsstaates aufgebaut werden. Mit einem zentralen Festakt möchte der Deutsche Richterbund seinen besonderen Dank gegenüber all den engagierten Gründungsmitgliedern und Aufbauhelfern, die die jeweiligen Richterverbände zu den größten (und oft auch einzigen) unabhängigen Interessensvertretungen für die Justiz in den neuen Ländern geführt haben, zum Ausdruck bringen. Es ist uns eine besondere Ehre, dass zu diesem feierlichen Anlass der ehemalige Bundesminister des Auswärtigen und Bundesminister der Justiz Dr. Klaus Kinkel die Festrede halten wird.

Alle Mitglieder des Deutschen Richterbundes sind herzlich eingeladen, mit uns
am **24. November 2011 um 14.00 Uhr**
im **Neustädtischen Palais** in **Schwerin**

zu feiern!

Bitte melden Sie sich bis zum 18. November 2011 [hier](#) an.

Nach Ihrer Zusage erhalten Sie rechtzeitig Ihre Einladungskarte mit weiteren Informationen.

[Zurück zum Inhalt](#)

II. Justizministerkonferenz: Umsetzung der Mediationsrichtlinie/ Mediationsgesetz

Der [Deutsche Richterbund](#) hat in seiner Pressemitteilung vom [10. November 2011](#) den [Beschluss der Justizministerkonferenz](#) begrüßt, die außergerichtliche Konfliktbeilegung zu fördern und bei Erhalt der Methodenvielfalt die richterliche Mediation gesetzlich zu verankern.

Der DRB hat sich in seinen Stellungnahmen und bei der Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages nachdrücklich für den Erhalt und eine gesetzliche Verankerung der gerichtsinternen Mediation eingesetzt. Zum Beschluss der Justizministerkonferenz erklärte der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes Christoph Frank: *„Ich begrüße den Beschluss der Justizminister der Länder. Er ist eine Anerkennung des Modells der gerichtsinternen Mediation als bürgerfreundliches Angebot der Justiz. Die gerichtsinterne Mediation ist ein Erfolgsmodell. Sie muss ohne zusätzliche Gebührenbelastung erhalten bleiben und im Gesetz verankert werden. Alles andere wäre eine Lösung gegen die Interessen der rechtssuchenden Bürger.“*

Zur Mediation vgl. AKTUELL [01/2011](#), [11/2011](#).

[Zurück zum Inhalt](#)

III. Justizministerkonferenz: Zusammenlegung öffentlich-rechtlicher Fachgerichtsbarkeiten

In seiner Pressemitteilung [16/11](#) vom 10. November 2011 hat der Deutsche Richterbund den [Beschluss der 82. Justizministerkonferenz](#) vom 9.11.2011 zur Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit entschieden abgelehnt.

Der Deutsche Richterbund wendet sich im Verein mit sozialen Verbänden, den Gewerkschaften und der Anwaltschaft hiergegen seit Jahren mit Nachdruck. Die durch eine Zusammenlegung zu erwartende und nicht durch andere Maßnahmen erzielbare Personal- und Sachkostensparnis ist zu vernachlässigen.

Die deutsche Sozialgerichtsbarkeit genießt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Sozialleistungsträger und der Sozialpartner. Sie leistet damit ihren Beitrag zur Bewahrung des sozialen Friedens. Ihre Auflösung würde das völlig falsche Signal bedeuten und wäre nicht zu verantworten, gerade in einer Zeit, in der auf Deutschland erhebliche wirtschaftliche und soziale Belastungen zukommen werden.

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes Christoph Frank: *„Die Wiedervorlage bereits in der Vergangenheit gescheiterter Zusammenlegungsprojekte geht an den Bedürfnissen der Rechtsschutzsuchenden vorbei. Das Sozialrecht darf keine Spielwiese für gesetzgeberische Experimente sein. In wirtschaftlich schwierigen Situationen können sich die Bürgerinnen und Bürger den auf das Sozialrecht spezialisierten Sozialgerichten anvertrauen. Wegen der stark unterschiedlichen Prozessordnungen und der Unterschiede im materiellen Recht wären im Zuge der Auflösung der Sozialgerichtsbarkeit längere Verfahrenszeiten unvermeidbar. Die Zerschlagung der Sozialgerichtsbarkeit wäre eine Reform auf dem Rücken der sozial Schwachen.“*

IV. Mitgliedsvereine: Klagen gegen zu niedrige Besoldung in Sachsen-Anhalt nehmen erste Hürde!

In seiner [Pressemitteilung](#) vom 10. November 2011 teilt der Vorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt, der Richter am Amtsgericht Halle, Markus Niester, dass das Verwaltungsgericht Halle (Saale) am 28. September 2011 vier Klageverfahren (5 A 206, 207, 208, 216/09 HAL) zur Amtsgemessenheit der Richterbesoldung ausgesetzt hat, um sie dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorzulegen.

Die Besoldung der Richter und Staatsanwälte ist in den vergangenen Jahren von der Einkommensentwicklung im Bereich der öffentlichen Angestellten und vergleichbarer Berufsgruppen in der Privatwirtschaft deutlich abgekoppelt worden. Dies hat unter Berücksichtigung der Inflationsrate zu erheblichen Einkommenseinbußen geführt. Diese Auffassung teilt das Verwaltungsgericht Halle und hat deswegen das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt sowie der Verband der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Sachsen-Anhalt e. V. begrüßen diese Entwicklung außerordentlich, zumal die Besoldung in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren noch deutlich unter der Besoldung in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen lag. Das Land Sachsen-Anhalt sieht sich nun mit der Tatsache konfrontiert, dass das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich über die Höhe der Besoldung in Sachsen-Anhalt befinden wird.

Den vollständigen Wortlaut der Pressemitteilung können Sie [hier](#) abrufen.

Zur Besoldung vgl. AKTUELL [04/2011](#), [08/2011](#), [09/2011](#).

Impressum:

Deutscher Richterbund

Kronenstraße 73

10117 Berlin

Tel. 030-20 61 25-0

Fax 030-20 61 25-25

info@drb.de

www.drb.de